



Begründung:

Im Rahmen des EU-Programms Nachhaltige Stadtentwicklung wird ein Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aufgelegt. Danach können Investitionen von KMU mit 35% der Investitionssumme (30% EFRE-Mittel, 5% Eigenmittel der Stadt) bezuschusst werden; der Fördersatz kann durch ergänzende Pauschalbeträge für die Schaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen auf bis zu 50% erhöht werden. Die Rahmenbedingungen sind in der "Richtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung vom 13. Juni 2008" geregelt. Eine Voraussetzung für die Förderung ist die Übereinstimmung der Investitionsvorhaben mit den inhaltlichen und räumlichen Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Prenzlau (INSEK, Stand November 2007) sowie die Bereitstellung der kommunalen Miteleistungsanteile. Zur Klarstellung der räumlichen Schwerpunktsetzung wurden die Programmkommunen durch die Landesregierung aufgefordert, eine Gebietskulisse für die KMU-Förderung zu definieren. Diese muss entsprechend der strategischen Ausrichtung des Förderprogramms den Zielen der Innenstadtstärkung dienen, weshalb eine stadträumliche Konzentration auf die unmittelbaren Zentrenbereiche erforderlich ist. Mit dem KMU-Förderprogramm in Prenzlau sollen die stadtentwicklungspolitischen Ziele des INSEK unterstützt werden, wobei die Revitalisierung und funktionale Stärkung des Zentrums und die Nutzung der Potenziale am See im Vordergrund stehen. Dabei besteht eine enge inhaltliche Verknüpfung mit den Strategien des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Prenzlau, welche auf eine Profilierung der Innenstadt als Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorts abzielen und hierfür den "Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt" definieren. Zusätzlich soll die Entwicklung touristischer Infrastruktur entlang der Uckerpromenade und der Verbindungsbereiche zur Innenstadt forciert werden. Die KMU-Kulisse umfasst deshalb die Innenstadt innerhalb des Verlaufs der Stadtmauer (entsprechend dem Zentralen Versorgungsbereich), den Bereich Seeufer zwischen Seebad und ehem. Brauereigelände sowie die angrenzenden kleinteiligen Strukturen in der Neustadt östlich der Ucker.

Dr. Heinrich

Amtsleiter

Abgestimmt mit:

Sommer

Amtsleiter Amt für
Liegenschaften, Tourismus
und Wirtschaftsförderung

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister